



NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge



NUiFinar:
Wie gehe ich mit Azubi-
Bewerbungen aus dem
Ausland um?

26. März 2024

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

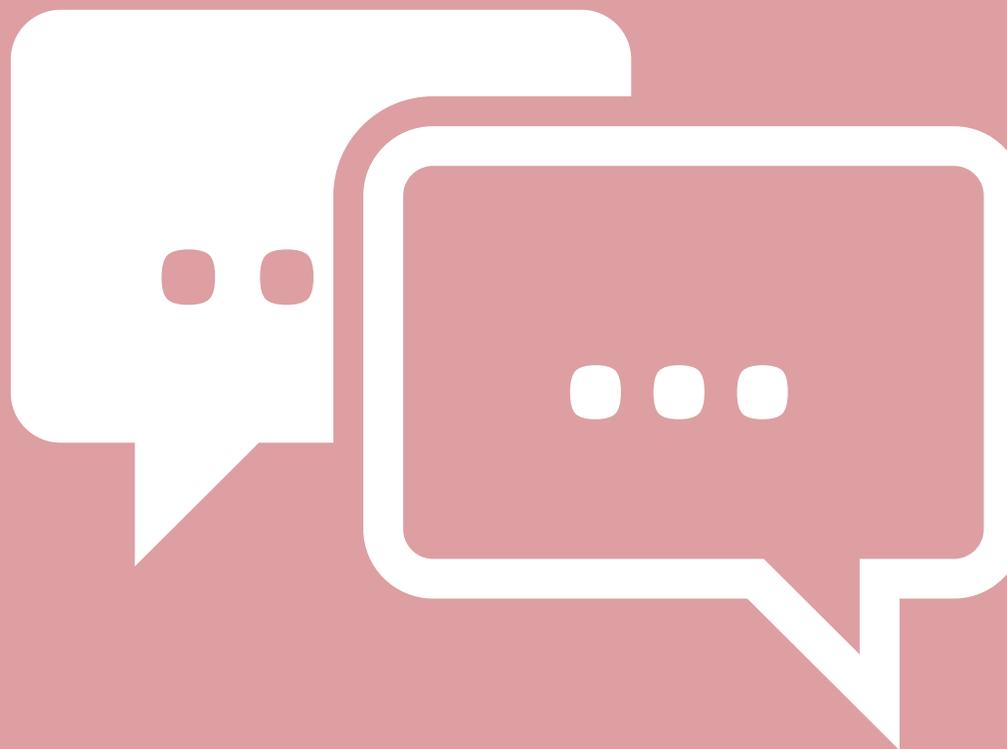
Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH



NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

**Wichtiger
Datenschutz-Hinweis!**

Teile der Teilnehmerliste sind evtl. einsehbar



#NUiFerklärt: Heute mit ...



Nicolas Bartels, Projektreferent

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge



Sarah Strobel, Projektleiterin

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge



#NUiFerklärt: Heute mit ...



Monika Tonkaboni, Hotelleiterin

Blesius Garten Betriebs GmbH



Katharina Krebs-Balázs, Pädagogische Begleitung

MÜNCHENSTIFT GmbH



David Strobel, Begleitung PFH-Ausbildung

MÜNCHENSTIFT GmbH



Das haben wir heute vor:

Rekrutierung von Auszubildenden aus dem Ausland

- 1** Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?
- 2** Wie gehe ich mit Azubi-Bewerbungen aus dem Ausland um?
- 3** Wie Sorge ich dafür, das die Auszubildenden gut ankommen und sich in Betrieb und Alltag integrieren?

Unsere Regionalbotschafter*innen





1

Rechtliche Rahmen- bedingungen



Über wen
sprechen wir?

Mögliche Zielgruppen aus dem Ausland

Bewerber*innen aus dem
EU-/EWR-Raum (+ Island,
Lichtenstein, Norwegen
und Schweiz)

**Kein Visum + kein
Aufenthaltstitel zur
Einreise benötigt**

Bewerber*innen aus
**Australien, Israel, Japan,
Kanada, der Republik
Korea, Neuseeland, dem
Vereinigten Königreich
Großbritannien und
Nordirland oder den USA**

**Kein Visum zur Einreise
benötigt**

Bewerber*innen aus
Drittstaaten

Visum benötigt



Drei Wege in Ausbildung

Aufenthaltstitel für die Ausbildungsplatzsuche

(§ 17 Abs. 1 AufenthG)

- **Schulabschluss:** berechtigt zum Hochschulzugang oder Abschluss deutscher Auslandsschule
- **Sprachkenntnisse:** B1
- **Altersgrenze:** 35 Jahre
- **Sicherung Lebensunterhalt**

Chancenkarte (Suchtitel)

(§ 20a AufenthG)

Gültig ab 01.06.2024

- (mindestens) **zweijährige Berufsausbildung** (Ausland) oder ein **Hochschulabschluss**
- **Sprachkenntnisse:** Deutsch A1 oder Englisch B2
- **6 Punkte** nötig für Erhalt der Chancen-Karte
- **Sicherung Lebensunterhalt**

Aufenthaltstitel für die Berufsausbildung

(§ 16a AufenthG)

IM FOKUS



Vier Schritte zum Visum

1

Voraussetzungen prüfen

- **Ausbildungsplatz in Deutschland**
- **Ggf. Finanzierung sichern**
- **Deutschkenntnisse nachweisen**

2

Terminanfrage an die deutsche Botschaft

- **Erforderliche Unterlagen vorbereiten (Reisepass, Nachweis über den Ausbildungsplatz etc.)**

3

Visum im Herkunftsland beantragen

- **Vollständige Unterlagen mitbringen**
- **Gebühren: 75€**

4

Einreise nach Deutschland

- **Einreisevisum erteilt?**
- **Flugticket nach Deutschland buchen**

**Aufenthaltstitel
beantragen!**



Aufenthaltstitel nach § 16a AufenthG

WAS SIND DIE ALLGEMEINEN VORAUSSETZUNGEN?

Antragstellende:

- Müssen einen **gültigen Pass** vorlegen
- Dürfen **keine Einreise- oder Aufenthaltsverbote** oder ein **Ausweisungsinteresse** in Deutschland vorliegen haben
- Dürfen **keine Gefährdung** gegen die Bundesrepublik Deutschland darstellen

WAS SIND DIE WEITEREN VORAUSSETZUNGEN?

Antragstellende:

- Müssen ggf. einen **anerkannten Schulabschluss** vorlegen können
- Müssen ihren **Lebensunterhalt eigenständig sichern** können
- Müssen **ausreichende Sprachkenntnisse** vorweisen können

Die Bundesagentur für Arbeit muss der Einstellung zustimmen (prüft die Beschäftigungsbedingungen und Ausbildungsberechtigung; die Vorrangprüfung gilt seit dem 1. März 2024 nicht mehr)



Aufenthaltstitel nach § 16a AufenthG



Was umfasst der Aufenthaltstitel noch?

Vorbereitende Deutschsprachkurse:

- Der Aufenthaltswitz umfasst auch den Besuch eines Deutschsprachkurses zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung



Was heißt das
konkret?

Bei **dualen Ausbildungen**:
kein formaler Schulabschluss
nötig, der Betrieb
entscheidet selbst über die
Ausbildungseignung

Bei **schulischen
Ausbildungen**: Abschluss an
allgemeinbildender Schule
nötig

„Antragstellende
müssen ggf. einen
Schulabschluss
vorlegen“

Für Unternehmen: Einschätzung
ausländischer schulischer Qualifikationen
über das [BQ-Portal](#) möglich

Für Bewerber*innen: Anerkennung von
schulischen Qualifikationen über
[Anabin](#) möglich



Was heißt das
konkret?

Es müssen monatliche
Einkünfte in Höhe von
mindestens 903€
nachgewiesen werden

Bei schulischen
Ausbildungen: **Sperrkonto**
oder
Verpflichtungserklärung

„Der
Lebensunterhalt
muss für die
Dauer des
gesamten
Aufenthalts
gesichert sein“

Hinweis: Es darf für die Zeit der Ausbildung
eine **Nebenbeschäftigung** ausgeübt werden
(20 Stunden pro Woche)

Bei dualen Ausbildungen:
Ausbildungsgehalt (ggf. plus Sperrkonto
oder Verpflichtungserklärung für
Differenzbeträge)



Was heißt das
konkret?

Für die Berufsausbildung ist
in der Regel ein Niveau von
mindestens **B1 – eher B2 –**
notwendig

Das Unternehmen oder die
Bildungseinrichtung können
schriftlich bestätigen, dass
die **Sprachvoraussetzungen**
geprüft wurden

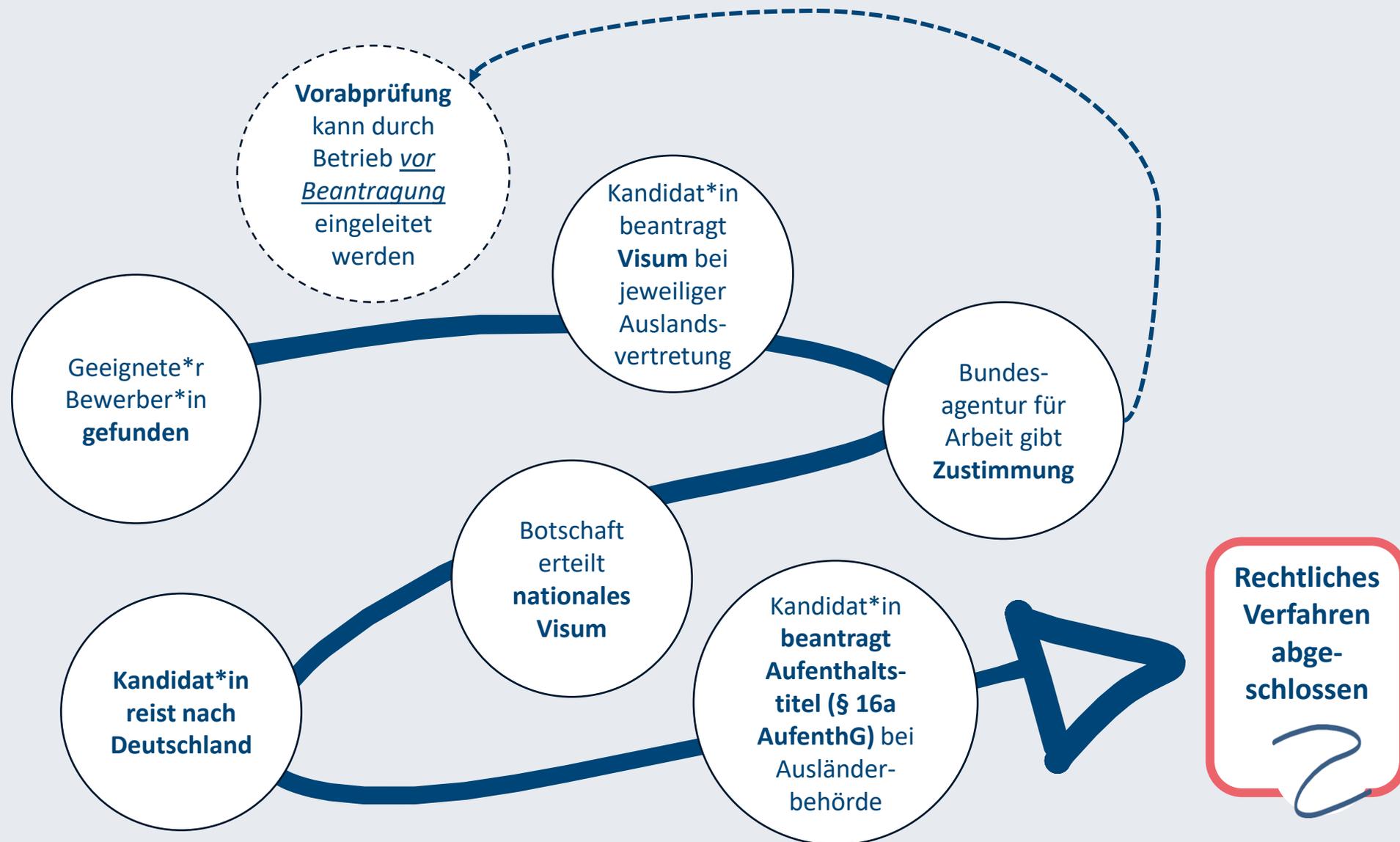
„Es müssen
ausreichende
Sprachkenntnisse
nachgewiesen
werden“

Derzeit werden die Zeugnisse von
folgenden Institutionen anerkannt:
**Goethe-Institut, Telc GmbH, TestDaF-
Institut**

Haben Bildungseinrichtung bzw.
Arbeitgeber*in die Sprachkenntnisse nicht
geprüft und ist kein vorbereitender Kurs
vorgesehen, müssen die Sprachkenntnisse
durch ein Zeugnis belegt werden

Der Einreiseprozess: Schritt für Schritt

Der reguläre Ablauf





Der Einreiseprozess: „beschleunigt“

Das beschleunigte
Fachkräfteverfahren





Wo können **Betriebe** unterstützen?

VOR der Einreise

- Den Kandidat*innen vor Visumsbeantragung rechtzeitig alle Unterlagen zur Verfügung stellen: z.B. Ausbildungsvertrag, Vorabzustimmung der BA (optional), Verpflichtungserklärung (optional)
- Ggf. das beschleunigte Fachkräfteverfahren mit Vollmacht der Kandidat*innen beantragen (vor Beantragung des Visums; mit Kosten verbunden)
- Voraussichtliches Ausbildungsende im Vertrag großzügig berechnen (für evtl. verspätete Prüfungstermine)
- Ggf. Verpflichtungserklärung ausstellen

NACH der Einreise

- Kandidat*innen schnellst möglich bei Terminbuchung und Begleitung zur Ausländerbehörde unterstützen, um Visum in Aufenthaltstitel (§ 16a AufenthG) umzuwandeln
- Kopie des Aufenthaltstitels aufbewahren und Nebenbestimmungen beachten, die die Arbeitserlaubnis regeln
- Der Ausländerbehörde Änderungen innerhalb von 14 Tagen mitteilen (z.B. bei Vertragsauflösung)

WEBINAR DER NUIF



REKRUTIERUNG AUSLÄNDISCHER AZUBIS

- 1789 als Weingut erbaut und seither ein Ausflugslokal
- Seit 1977 Hotel mit 61 Zimmern, 112 Betten und 4 Zimmerkategorien
- Mit Schwimmbad und Wellnessbereich
- 4 Sterne Klassifiziert
- Gastronomiebereich mit einem großen Biergarten
- Seit 1998 eigene Hausbrauerei (Kraft Bräu) mit einem regionalen Vertrieb (Supermärkte, Tankstellen, Restaurants)
- Veranstalter bzw. Mitveranstalter mehrerer Events in Trier (Olewiger Weinfest, Bierfestival, Biertasting etc.)



Direktbewerbungen:

- ➔ direkt aus dem Ausland als Initiativbewerbung
- ➔ bereits in D: z.B. als Au Pair, FSJ, Praktikum)

Über Sprachschulen:

- ➔ wie z.B. aus Madagaskar, Kirgisistan etc.

Über die IHK/HWK:

- ➔ Thamm Projekt Indonesienprojekt



Hauptländer:

- Marokko
- Tadschikistan
 - Vietnam
- Madagaskar

- Mindestens B1, am besten B2
- Erfahrung in dem Aufgabenbereich auf Dauer achten (Rezeptions.- oder Serviceerfahrung)
- Ähnliche Ausbildung (z. B. Tourismusstudium in Madagaskar)
- Alter
- Auslandserfahrung
- Passt derjenige in die Gesamtstruktur des Unternehmens (nicht zu viele aus einem Land)

- Terminvereinbarung über Email
- Skype (Teams/Whats App) Interview am besten 2mal durchführen
- Vor allem das duale Ausbildungssystem in Deutschland erklären (Berufsschule und Betrieb)
- Sprachkenntnisse testen, beim 2. Gespräch nachfragen, ob Informationen aus dem 1. Gespräch verstanden wurden
- Kenntnisse über Einreisebedingungen nachfragen

- Je nach Land müssen verschiedene Vorgehensweisen angegangen werden
- Bei einigen Ländern ist nur ein beschleunigtes Verfahren über die zentrale Ausländerbehörde des Bundeslandes möglich (kostet eine Gebühr von ca. 420,00 €)
- Bei anderen Ländern geht die Visumsvergabe recht schnell
z.B. Kirgisistan
- Das Visum ist an die Ausbildung gebunden

Erforderlich sind:

- B1 Sprachkenntnisse
- Ausbildungsvertrag
- Berufsschulanmeldung
- Wohnungsvertrag bzw. Unterkunft
- Vorabzustimmung vom Arbeitsamt für ein Arbeitsvisum
- Eventuell Vollmachten

Dauer des Visums ist von Land zu Land unterschiedlich – bitte bei Einreise beachten

- In den Welcome Centren der IHK
 - NUiF Webinare
 - Sprachschulen
 - Personalvermittler

Es ist nicht nur die Rekrutierung, sondern es muss auch das Onboarding sowie die Einreise berücksichtigt werden.

Abholung vom Flughafen oder Weiterfahrt mit dem Zug, Kosten des Fluges, Wohnungssuche etc. Wenn man es einfacher haben will bieten sich auch Personen an, die bereits in Deutschland sind, wie Au Pairs. Dabei geht es nur um eine Umstellung des Visa auf das Unternehmen. Derjenige kennt sich aber schon aus in Deutschland und hat eventuell schon eine Wohnung.

Bei Projekten über die IHK muss der Flug etc. bezahlt werden, aber man muss sich selbst nicht um die Formalitäten wie Visumsantrag kümmern.



Ein neuer Lebensabschnitt beginnt...

DEINE AUSBILDUNG IM BLESIUS GARTEN



#WILLKOMMEN...

...in unserem Team!
Wir sind ein Familienbetrieb und möchten, dass du dich bei uns wohlfühlst.
Gemeinsam bilden wir dich zu einem TOP Gastgeber aus!

#ORIENTIERUNG

Wir sind hier in Oelwig, einem Stadtteil der ältesten Stadt Deutschlands. Von hier kannst du in 20-30 Min. zu Fuß in die Stadt gehen oder bequem alle 20 Min. mit dem Bus fahren. Mit dem Fahrrad kannst du den erst neu renaturalisierten Weg benutzen (ca. 10 Min.).



#KOMMUNIKATION...

...ist das A & O - ohne Kommunikation läuft nichts!
Also, wenn dir etwas auf dem Herzen liegt, du eine Frage hast oder Hilfe brauchst - komm auf uns zu. Nur so können wir dir weiterhelfen und die Herausforderungen gemeinsam meistern!



AUSBILDUNG@BLESIUS-GARTEN.DE | 0651 3606 0



#PFLICHTEN DES AZUBIS



Lernpflicht

die ihm im Rahmen seiner Berufsausbildung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben sorgfältig auszuführen.

Berufsschulunterricht, Prüfungen und sonstige Maßnahmen

am Berufsschulunterricht und an Prüfungen sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die er freigestellt wird, sein Berufsschulzeugnis unverzüglich dem Ausbildenden zur Kenntnisnahme vorzulegen und ist damit einverstanden, dass sich Berufsschule und Ausbildungsbetrieb über ihre/seine Leistungen unterrichten.

Weisungsgebundenheit

den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Berufsausbildung vom Ausbildenden, vom Ausbilder oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden.

Betriebliche Ordnung

die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten. (siehe oben)

Sorgfaltspflicht

Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden.

Betriebsgeheimnisse

Über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises

Ein vorgeschriebenes schriftliches Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

Benachrichtigung

Bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen ist dem Ausbildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und ihm Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Kalendertage, hat der Auszubildende eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Ausbildende ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen.

Ärztliche Untersuchungen

soweit auf ihn die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden, sich gemäß §§ 32 und 33 dieses Gesetzes ärztlich
a) vor Beginn der Ausbildung untersuchen,
b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigung hierüber dem Ausbildenden vorzulegen



AUSBILDUNG@BLESIUS-GARTEN.DE | 0651 3606 0



#NEU IN DEUTSCHLAND



#B2 KURS

Eure Ausbildung im Blesius Garten ist an einen B2 Deutschkurs gebunden, damit Ihr die Lehrinhalte auch versteht und die Prüfungen absolvieren könnt.

Den müsst Ihr absolvieren. Die Termine hierfür bekommt Ihr bei uns oder in der Schule.

#VISUM

Euer Visum ist an die Ausbildungsstätte gebunden.

3 Monate vor Ablauf eures Visums, müsst Ihr einen Antrag auf Verlängerung eures Aufenthaltstitels einreichen. Die Unterlagen hierfür machen wir gerne mit euch zusammen fertig.

Allerdings dauert es bis zu 8 Wochen Zeit, bis man eine Antwort auf einen möglichen Termin bekommt, was wiederum bedeutet, sich frühestmöglich darum zu kümmern!
Wir machen den Termin gerne mit euch gemeinsam und wenn Ihr eine Begleitung braucht, sind wir auch für euch da!

Ohne Visum dürft Ihr nicht in den Betrieb oder die Schule gehen.

#NEUE WOHNUNG

Hierfür braucht Ihr...

- einen Internet-Anschluss
- einen Stromvertrag
(geht erst mit einem Bankkonto!)

Ihr bekommt vom Vermieter

- eine Wohnungsgeberbestätigung (wichtig für die Ummeldung!)

Was nun?

- Termin beim Einwohnermeldeamt vereinbaren - für die Ummeldung

#WOHNUNGSSUCHE

Sobald Ihr in Deutschland angekommen seid, stellen wir euch vorübergehend einen Wohnplatz bei uns im Hotel zur Verfügung.

Allerdings muss die Wohnungssuche unverzüglich beginnen.

Hierfür könnt Ihr auf Ebay, Hunderttausend oder anderen Immobilienportalen nach verfügbaren Wohnungen schauen - gerne mit uns zusammen!

Solltet Ihr eine Wohnung haben, die euch gefällt - so bürgen wir auch gerne für euch, da die meisten Vermieter erst mit einer solchen Absicherung die Wohnung an Azubis vergeben (Bürgschaft).

Sonst kann es sein, dass Sie sich für einen Studenten oder Sonstigen entscheiden.

#BANK-KONTO

Das ist sehr wichtig!

Ohne ein bestehendes Bankkonto in Deutschland, könnt Ihr so gut wie keine Verträge abschließen und Ihr braucht es, um eure Ausbildungsvergütung zu bekommen.

Wir empfehlen: Volksbank Trier, Sparkasse Trier



AUSBILDUNG@BLESIUS-GARTEN.DE | 0651 3606 0



Flyer in mehreren Sprachen!

Zum Einstieg in den Betrieb: Vokabelflyer

Diese Branchen gibt es schon:

- Bus- und Berufskraftfahrt
- Bäckerhandwerk
- Lager und Logistik
- Pflege
- Gastronomie & Hotellerie
- Handel
- Elektrobranche
- Maler & Lackierer
- Friseurhandwerk
- Büro
- Digital & IT
- Gebäudereinigung
- Textilindustrie
- Post und Zustellung
- Erziehungswesen
- KfZ-Mechatronik
- Arbeitsschutz

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

BARTELS – LANGNESS **famila** Bestet als gut!

KLEINES WÖRTERBUCH FÜR MITARBEITER/INNEN IM HANDEL

DEUTSCH	ENGLISCH	ARABISCH	FARSI	TIGRINYA
WILLKOMMEN	WELCOME	أهلاً و سهلاً	خوش آمدید	ክንቋዕ ብደሓን መጸኢኹም
Handel Einzelhandel	retail retail sector	تجارة تجارة التجزئة	بازرگانی خرده فروشی	ንግድ ነርገር ንግድ
IM LADEN/IM GESCHÄFT	IN THE SHOP/IN THE STORE	في المحل / المتجر	در فروشگاه / در مغازه	ካብቲ ድኡን/ካብቲ ቤት-መገየ
Filiale/Zweigstelle	subsidiary/branch	فروع	شعبه	መንገር
Ladendiebstahl	shoplifting	سرقة محل	زدی از فروشگاه	ካብ ድኡን ምዃንታዳ/ምበርቓ
Bäcker/Bäckerei	bakery	خباز	نانوا	ሰንኳድ
Backshop	bakery	مخبز	نانوایی	ኡንድ ባኒ
Backautomat	baking machine	آلة الخبز	دستگاه پخت نان خانگی	
Backwaren	bakery products	مخبوزات	محصولات نانوائی	
Ofen	oven	فرن	فر	
Lebensmitteleinzelhandel (LEH)	food retail trade	بيع المواد الغذائية بالتجزئة (LEH)	خرده فروشی مواد غذایی	
Buchhandlung	bookshop	مكتبة لبيع الكتب	کتاب فروشی	



Englisch, Arabisch, Farsi, Tigrinya, Ukrainisch, Russisch, Türkisch



MÜNCHENSTIFT

✉ Kontakt

☎ Info-Telefon: **+49 89 62020 340**

🔍 Suche

UNSERE HÄUSER

PFLEGE & BETREUUNG

WOHNEN

HÄUSLICHE PFLEGE

KARRIERE

DAS SIND WIR

STELLENANGEBOTE

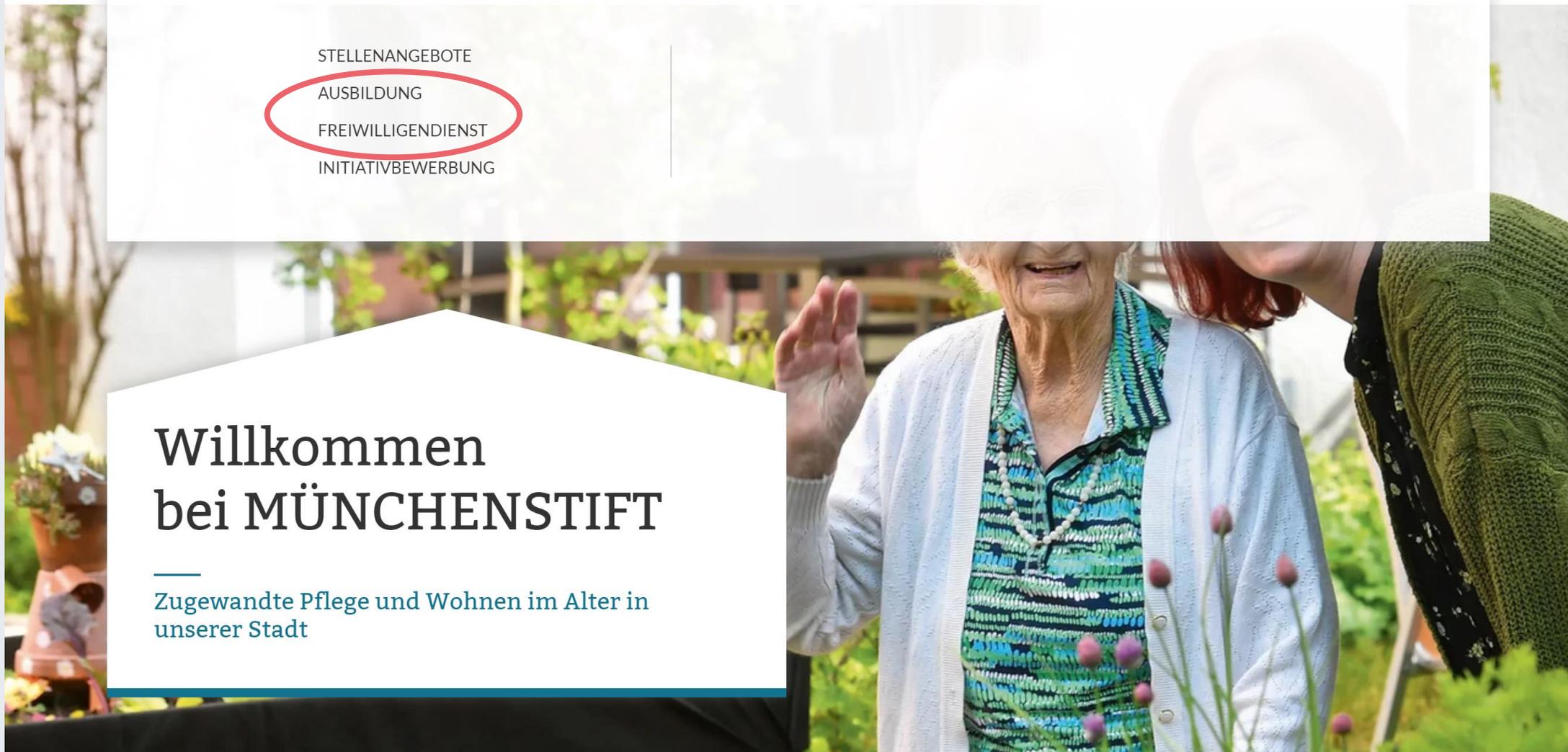
AUSBILDUNG

FREIWILLIGENDIENST

INITIATIVBEWERBUNG

Willkommen bei MÜNCHENSTIFT

—
Zugewandte Pflege und Wohnen im Alter in
unserer Stadt



Deine Möglichkeiten



Ausbildung zur Pflegefachkraft

3 Jahre Grundausbildung als Basis für deine Karriere mit schnellen Aufstiegschancen in der Pflege und Betreuung.

Benötigter Schulabschluss: Fachabitur oder Realschulabschluss

MEHR ERFAHREN



Ausbildung zur Pflegefachhilfe

1 Jahr Ausbildung als Qualifikation für alle Bereiche der Pflege und Betreuung.

Benötigter Schulabschluss: Erfolgreicher Mittelschulabschluss

MEHR ERFAHREN



Bewerbung auf die Position:
Ausbildung Pflegefachkraft w/d/m

Es stehen verschiedene Bewerbungswege zur Verfügung:

Online-Formular

XING

Zeit für dich und für andere - In deiner Pflegeausbildung bei der MÜNCHENSTIFT

Ausbildung Pflegefachkraft w/d/m

Das Wichtigste auf einen Blick:



Wo Sie arbeiten:

St. Martin + an 8 weiteren Standorten



Wann Sie arbeiten:

01.09.2024



Wie Sie arbeiten:

Vollzeit



Was Sie verdienen:

nach TVAöD

JETZT BEWERBEN



Die 3-jährige Grundausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann ist deine Basis für eine Karriere mit schnellen Aufstiegschancen in der Pflege und Betreuung. In der EU-weit anerkannten Ausbildung lernst du, Menschen aller Altersgruppen zu pflegen, vom Säugling bis zum betagten Menschen. Seit 2020 wurden die Kompetenzen der bisherigen Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege in dieser Ausbildung gebündelt. Während der Ausbildung kannst du einen Schwerpunkt wählen.

FRAGEN?

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

ist zu erreichen:



am Telefon unter
030/20308-6550



per Mail unter
[info@unternehmen-
integrieren-fluechtlinge.de](mailto:info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de)



Online unter
www.nuif.de

